


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 13/1491	

	09.08.2019
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Wirtschaftsausschuss	vorberatend	17.09.2019	
Verbandsausschuss	vorberatend	30.09.2019	
Verbandsversammlung	beschließend	11.10.2019	

**Betreff: Angelegenheiten der Kultur Ruhr GmbH
- Jahresabschluss zum 31.12.2018**

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Kultur Ruhr GmbH

- den Jahresabschluss zum 31.12.2018 festzustellen,
- die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen,
- der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.

Begründung:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Kultur Ruhr GmbH wurde von der „Märkische Revision GmbH“ geprüft. Am 29.05.2019 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Gesellschaft schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.449,7 T€ (Vorjahr: Jahresüberschuss 969,9 T€) ab und weist zum 31.12.2018 ein Eigenkapital in Höhe von 3.066,1 T€ aus (Vorjahr: 1.616,3 T€). Der Jahresüberschuss soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr Zuschüsse von rd. 18.502 T€ (Vorjahr: rd. 16.961 T€) erhalten. Diese sind in der Position "sonstige betriebliche Erträge" ausgewiesen. Die Zuschüsse unterteilen sich im Berichtsjahr wie folgt:

Zuschüsse der Gesellschafter in T€:	2018	2017
Land NRW	1.118	1.118
RVR	1.073	1.073

Zuschüsse der öffentlichen Hand u. a. in T€:		
Land NRW (inkl. RAP)	13.772	13.059
RVR	600	900*
Kulturstiftung des Bundes	800	0
Stiftung Kunst und Kultur Land NRW	140	172
Pro Bochum	10	10
Kemnader Kreis e. V. Junge Triennale	7	6
sonstige Projektzuschüsse	527	357

* 600 T€ Nachhaltigkeitsmittel, 300 T€ zusätzlicher Zuschuss Mehrkosten Umzug

Die Gesellschaft erstellt für das Berichtsjahr einen Bericht auf Grundlage des Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW, an den sich der RVR angeschlossen hat.

Die Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG ist erfolgt.

Der Ausweis der Gesamtbezüge der Geschäftsführung sowie die Bezüge der Gremienmitglieder ist erfolgt.

Lagebericht/Prognose:

Die Gesellschaft weist eine geordnete Finanzlage aus. Die flüssigen Mittel werden mit rd. 3.404 T€ dargestellt. Die jährlichen Aufwendungen werden im Wesentlichen durch Zuschüsse der Zuwendungsgeber (wesentliche Finanzierungsgrundlage) in Höhe von 18,0 Mio. € und aus Einnahmen aus Eintrittsentgelten (1,0 Mio. €) finanziert.

Die Gesellschaft hat in 2018 rd. 243 T€ in das Anlagevermögen investiert (davon rd. 103 T€ in technische Ausstattung der Projekte).

Die Erläuterungen zu wesentlichen Inhalten und Veränderungen in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 1**) geben zusammenfassend einen Einblick in den Jahresabschluss 2018.

Ergänzende Informationen sind dem ausführlichen Lagebericht (**Anlage 2**) zu entnehmen.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Ecke, Adrienne	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	